

Datenerhebung zum GT 5

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) hat eine Ausdehnung des Gemeinsamen Tarifs (GT) 5 auf Jahresgebühren etc. beschlossen. Bibliosuisse hat diesen neuen GT 5 beim Bundesverwaltungsgericht angefochten. Aufgrund der Rechtslage ist Pro Litteris verpflichtet, den Tarif schon vor einem rechtskräftigen Urteil umzusetzen. Die beiliegende Erhebung wird konkrete Zahlen liefern, welche Bibliotheken wieviel zusätzlich an Vergütungen bezahlen müssten.

Bibliosuisse ist nach wie vor überzeugt, dass diese Zusatzbelastung gemäss ESchK widersprüchlich begründet ist und willkürliche Konsequenzen hat. Der Vorstand setzt sich deshalb für eine bessere Lösung ein, die eine einseitige Belastung von kleinen Bibliotheken vermeidet. Wir streben eine pauschale Vergütung durch die Kantone an, wozu die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) ein Mandat für entsprechende Verhandlungen beschlossen hat.

Diese Datenerhebung klärt den Umfang der Zahlungen und bildet die Grundlage, um mit Hilfe der Kantone eine pauschalisierte, langfristige Regelung zu realisieren. Pro Litteris hat sich freundlicherweise bereit erklärt, dieses Schreiben als Beilage zum Meldeformular an die Bibliotheken zu leiten, und verzichtet bis zur Klärung der Lage auf die Rechnungsstellung. Wir empfehlen, die Erhebung zu beantworten, sich bei Fragen zur Erhebung an Pro Litteris zu wenden, sowie unsere weiteren Ausführung auf der Webseite www.bibliosuisse.ch zu beachten.

Aarau, im November 2019

Mit freundlichen Grüssen



Hans Ambühl, Rechtsanwalt
Präsident



Hans Ulrich Locher, Dr. iur.
Geschäftsführer